

9. Handlungsbereiche, Massnahmen und Vollzug

Damit das im Kapitel 8 für das ZAB-Gebiet vorgeschlagene Entsorgungskonzept, welches eine zukunftsgerichtete Abfallbewirtschaftung zum Ziel hat, verwirklicht werden kann, sind verschiedene Massnahmen zu treffen. Die Verwirklichung kann nur erreicht werden, wenn Private, Industrie und Gewerbe, Gemeinden, ZAB, Kanton und auch der Bund die vorgeschlagenen Zuständigkeiten anerkennen und sich aktiv am Prozess beteiligen.

Im Kapitel 9.1. werden sämtliche im Arbeitsbericht 2 festgestellten Problem- und Bedarfsschwerpunkte zusammengefasst, aufgelistet und mit entsprechenden Massnahmen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten versehen.

Im Kapitel 9.2. werden in einem Massnahmenkatalog die wichtigsten Massnahmen detailliert und mit Prioritäten versehen aufgezeigt.

Schliesslich sind in Uebersichtstabellen (Pt. 9.3./4./5.) Massnahmen und Aufgabenteilungen zusammengefasst.

9.1. Erkannte Problem- und Bedarfspunkte: Massnahmen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Bereiche	Problem- und Bedarfspunkt gem. Arbeitsbericht 2	Massnahmen	Zuständig					Private Entsorger und Dritte
			Bund	Kanton	Gemeinden	Region / ZAB	Wirtschaft	
Stoffe und Entsorgungswege	2	Siedlungsabfälle Umfassende Orientierung der schlecht Deutsch sprechenden Bevölkerung Führung der Statistiken Siedlungsabfälle Einführung der Sackgebühr im ganzen ZAB-Gebiet			*	○		
	4				*	*		
	5			○	*	○		
	6 / 7	Haus- und Gewerbekehr Abfallverminderung und -trennung (s. auch PR-Massnahmen)		○	*	○	○	○
	8 / 9	Überprüfung Tourenplanung Kehrichtabfuhr		*	○	*		○
	10	Generelle Abfallstatistik		*	○	*		○
	11	Sperrgut Überprüfung der separaten Sperrgutabfuhr			○	*		○
	12 / 13	Konzept second-hand-shop etc. aufzeigen			*			○
	15 / 16	Endverbraucherabfälle Überprüfung Sammeltätigkeit / Sicherstellung des Wiederverwertungsangebotes siehe PR-Massnahmen	○	○	*	*	○	○
	17							
	18 / 19 / 20 / 22	Küchen- und Gartenabfälle Küchen- und Gartenabfälle Kompostierungskonzept Regional / Ueberregional		○	○	*	K	○
	21	Aufbau einer flächendeckenden Kompostberatung		○	○	*	K	○
	23 / 24 / 57	Papier und Karton Einführung separate Kartonsammlung überprüfen Überprüfung Sammelfrequenz Papier			*	○	○	○

* Federführung
 ○ Mitwirkung
 K Kurzfristige Massnahme gemäss Arbeitsbericht 2

Tabelle 5: Auflistung aller erkannten Problempunkte und Handlungsbedarfe

Bereiche	Problem- und Bedarfpunkt gem. Arbeitsbericht 2	Massnahmen	Zuständigkeit					
			Bund	Kanton	Gemeinden	Region / ZAB	Wirtschaft	Private Entsorger und Dritte
Stoffe und Entsorgungs- wege	25 26	<u>Glas</u> Einheitliche Entsorgungsverträge Einführung flächendeckende Ganzglassammlungen			○ *	* ○		○ ○
		<u>Altmetalle</u> Auflösung der Altmittel-Sammelstellen in Gemeinden, die diese nicht überwachen können			*	○		
	28 29	<u>Weissblech</u> Flächendeckendes Sammelkonzept Vertragsverhandlungen mit Entsorger			○	* *		○ ○
		<u>Aluminium</u> Auflösung der Alu-Sammelstellen für Kleinmengen			*			
	31	<u>Textilien und Schuhe</u> Zusammenarbeit mit Hilfswerken fördern Zuständigkeit regeln			*	○		○
		Entsorgungsmöglichkeiten aufzeigen für:						
	32 33 34 36	<u>Kühlschränke</u>				○	*	○
		<u>Elektro- und Elektronikapparate</u>				○	*	○
		<u>Altpneus</u>				○	*	○
		<u>Kunststoffe</u>				○	*	○
	35 / 84	<u>Altautos und Resh</u> Sicherstellung Entsorgung Resh ab 1.2.1996						○
		<u>Sammelstellen</u> Flächendeckend, einheitliches Sammelstellenkonzept	○		○	* K	*	
	37 / 38 / 39 / 40							

Tabelle 5: (Fortsetzung)

Bereiche	Problem- und Bedarfspunkt gem. Arbeitsbericht 2	Massnahmen	Bund	Kanton	Gemeinden	Region / ZAB	Wirtschaft	Private Entsorger und Dritte
Stoffe und Entsorgungswege	41	<u>Sonderabfälle</u>						
		Sammeln von Sonderabfällen aus Haushaltungen						
	46	Einrichten von regionalen Sammelstellen						
		Durchführung von Gemeinde-Sammelaktionen koordinieren						
	42 / 43 / 44	<u>Batterien und Leichtstofffröhren</u>						
		Separatsammlungen von Batterien und Leichtstofffröhren fördern (versachergerecht)						
	45	<u>Altöl</u>						
		Durchsetzen der getrennten Sammlung pflanzlicher und mineralischer Öle						
	47	<u>Produktionsabfälle</u>						
		Entsorgungskonzept für Industrie und Gewerbe						
	56	Aufgabenteilung festlegen und Gebührenregelung						
		Rücknahmepflicht für problematische Güter						
	55	Aufzeigen alternativer Entsorgungswege						
		Abfallberatung für Industrie und Gewerbe						
	48	<u>Bauabfälle</u>						
		Meldepflicht für Aushub						
	49 - 54	Getrennte Sammlung und Sortierung durchsetzen						
		Altholz in Zementöfen verbrennen						
	56 / 59	<u>Klärschlamm</u>						
		Konzept Klärschlamm Entsorgung						
60		Sicherstellung landwirtschaftliche Verwertung						
		Sicherstellung 2. Entsorgungsweg						
		<u>Rechengut und Sandfangmaterial</u>						
		Zuweisung in umweltgerechte Entsorgungsanlage						

Tabelle 5: (Fortsetzung)

Bereiche	Problem- und Bedarfspunkt gem. Arbeitsbericht 2	Massnahmen	Bund	Kanton	Gemeinden	Region / ZAB	Wirtschaft	Private Entsorgung und Dritte
Stoffe und Entsorgungswege	61	<u>Strassensammlerschlämme und Strassenwischgut</u> Zuweisung in vorhandene Entsorgungsanlage		*	○			○
	62	<u>RBI-Schlamm</u> Sicherstellung und Akzeptanz der heutigen Entsorgung		○		○		*
	63	<u>Farbpasten</u> Sicherstellung und Akzeptanz der heutigen Entsorgung		○		○	*	○
Anlagen	64	<u>Kehrichtverbrennungsanlage Bazenheid</u> Ergänzung der KVA mit Einrichtungen zur umweltgerechten Entsorgung				*		
	67 / 69	Erstellen einer mittel- und langfristigen Planung von Teilerneuerungen Kessel und Feuerung						
	70	Notwendigkeiten und Alternativen abklären				*		
	71	Einbau einer Entstickungsanlage		○		*		
	72	Separate Erfassung und Verarbeitung der Kesselasche		○		*		
	73	Aufbereitung der Kehrichtschlacke		○		*		
	74	Qualitätssicherungssystem für Reststoffe	○	○		*		
	66 / 65	Neue Technologien in der Rückstandsbehandlung		○		*		
	68	Massnahmen als Folge der Störfallverordnung		○	○	*		
	75	Konzeptüberprüfung weitergehende Wärmeverwertung			○	*	○	
		Feststellen der Umwelteinwirkungen aus Entsorgungsstandort Bazenheid				*		
		Ausbildungskonzept KVA und Deponie-Personal				*		○
		Abklärung der Umwelthaftung		*		○		
Stoffe und Entsorgungswege	76 / 77	Notfallplanung mit andern KVA's						○
		<u>Sortierwerke</u> Koordination zwischen ZAB und Private über Weiterbetrieb und Ausbau und Spezialisierung				*		

Tabelle 5: (Fortsetzung)

Bereiche	Problem- und Bedarfspunkt gem. Arbeitsbericht 2	Massnahmen	Bund	Kanton	Gemeinden	Region / ZAB	Wirtschaft	Private Entsorger und Dritte
Anlagen	78	Deponien Erstellung Konzept Aushubmaterial-Ablagerung unter Berücksichtigung vorhandener Kiesgruben		○	*			
	79	Aufnahme des Altlasten-Katasters		*	○	○	○	
	80	Festlegen eines Deponiestandortes für Inertstoffe auf dem Gebiet Hinterthurgau		○	○	*	*	
	81	Ausarbeitung Deponieprojekt Ritzentaa		○	○	*	*	○
	83	RBI Zuweisung industrieller Abwässer zwecks umweltschonender Behandlung		*	○			○
	85	Diverse Entsorgungsbetriebe Abnahmegarantien und Vereinbarungen zwecks Sicherstellung der Entsorgung		○	○	*		○
ZAB Behörden und Öffentlichkeit	86 - 98	Information und Beratung Erstellen eines Informationskonzeptes Durchführen der Öffentlichkeitsarbeit Aufbau einer Abfallberatung für die Bevölkerung / Industrie und Gewerbe Zuständigkeiten Kanton - Gemeinden festlegen Arbeitsteilung ZAB - Gemeinden festlegen Überprüfung der Tarifpolitik mittels Gesamtkostenrechnung (versachergerechte Abfallgebühren, abfallspezifische Kosten) Energielieferungsverträge elektr. Strom und Dampf überprüfen Organisation regelmässiger Presse- und Mediengespräche Gesprächsaufnahme mit anderen RPG's zwecks Absprache einheitlicher Abfallbewirtschaftung, resp. Forderungen gegenüber dem Kanton		*	○	*		
				*	*	*	○	○

Tabelle 5: (Fortsetzung)

Problemaufklärung Massnahme	Zuständig Mitwirkung	Instrument	Adressat	Prio- rität	Bemerkungen
1 <u>Einführung Sackgebühr und verursachergerechte Gebühren</u> Sämtliche Einwohner und Betriebe bezahlen die Kosten der Abfallentsorgung (inkl. Kapitalkosten) mittels verursachergerechter Gebühren (Sackgebühren). Neben der Abfallentsorgung sind mit diesen Gebühren auch die Information und Beratung auf dem Abfallsektor zu finanzieren, nicht aber die Separatsammlungen.	Gemeinden ZAB	Kehricht- reglemente der Gemeinden	Bevölkerung / Industrie / Gewerbe	1	Die verschiedenen Abfallstoffe sind ebenfalls verursachergerecht zu belasten
2 <u>Sammelstellenkonzept und Optimierung Sammelstätigkeit</u> Der ZAB erarbeitet zu Handen seiner Gemeinden ein Sammelstellenkonzept, das die Verteilung der Sammelstellen und ihre Ausstattung sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen festhält. Die Sammelstellen sollen einheitlich und ansprechend gestaltet werden. Infotafeln geben über das Sammelgut und über die Benützung Auskunft. Die Betreuung der Sammelstellen muss gewährleistet sein. Dergleichen gilt für die Entsorgung.	ZAB Gemeinden	Richtlinien	Bevölkerung Kleingewerbe	1	Das umfassende Angebot sowie "kundengerechte" Aufmachung fördert die Separatsammlungen

Tabelle 6: Empfohlene Massnahmen mit Prioritäten 1 und 2 für Problemlösungsempfehlungen

Problemauflistung Massnahme	Zuständig Mitwirkung	Instrument	Adressat	Prio- rität	Bemerkungen
3 <u>Einheitliche Kehrichtabfuhr - Intervalle</u> <u>Gemischtabfuhr Kehricht - Sperrgut</u> Die Kehrichtabfuhr wird im ganzen ZAB-Gebiet einmal wöchentlich durchgeführt. Dies bedingt eine flächendeckende Bioabfall-Abfuhr wöchentlich (Kehrichtabfuhr kann um ca. 20 - 30% der ursprünglichen Menge entlastet werden). Das Sammelstellenangebot sowie die Separatabfahren sind demnach anzupassen. Sofern die Bestimmungen über Höchstmasse eingehalten werden, wird der Kehricht mit Sperrgut gemeinsam eingesammelt, d.h. separate Sperrgutabfahren werden eingestellt.	ZAB- Gemeinden / Private	VR-Entscheidung des ZAB	Bevölkerung / Kleingewerbe	2	Ziel ist die Optimierung aller Abfahren und damit eine Kosten-senkung der Transporte
4 <u>Klärschlamm - Entsorgung</u> Die bereits vorhandenen Klärschlammentsorgungskonzepte des Kantons werden z.Z. überprüft und auf den neuesten Stand gebracht. Der Entsorgungsweg Landwirtschaft hat Priorität und ist offenzuhalten. Der Kanton unterstützt die Vermarktung des Klärschlammes im Rahmen der vorgesehenen flächendeckenden Düngeberatung und koordiniert mittels speziellen Instanzen den Absatz. Der Abnehmernachweis ist einzuführen. Neu aufzubauen sind raschmöglichst Kapazitäten im zweiten Entsorgungsweg mit den Teilschritten: Entwässerung - Trocknung - Mineralisierung. Sobald die Regionen den kant. Massnahmen-Katalog kennen, sind die Einrichtungen zu realisieren.	Kanton ZAB	- Abfallgesetz / - Aufforderung	Gemeinden ARA-Zweck- verbände ZAB	1	Zur Zeit wird der ge-samte Klärschlamm in der Landwirtschaft verwendet. Diese ein-seitige Abhängigkeit ist zu eliminieren.

Tabelle 6: (Fortsetzung)

Problemaufklärung Massnahme	Zuständig Mitwirkung	Instrument	Adressat	Prio- rität	Bemerkungen
5 Förderung der Kompostierung Der Kanton ordnet die getrennte Erfassung der kompostierbaren Abfälle gem. TVA an. Die Gemeinden fördern in erster Linie die Möglichkeiten des privaten Kompostierens. Die flächendeckende Kompostberatung ist durch den ZAB aufzubauen resp. zu koordinieren. Wo nötig führen die Gemeinden in Absprache mit dem ZAB Separatabfahren für organische Abfälle aus Garten und Küche ein und kompostieren sie auf einer zentralen Anlage selbst oder durch Dritte.	Kanton ZAB Gemeinden	- TVA - Aufforderung	Bevölkerung	1	Es ist nötig klare Entscheide, in welche Richtung die Kompostierung geht, zu fällen.
6 Entsorgung problematischer Güter Um den Zielsetzungen der Abfallmengenreduktion und der im Vordergrund stehenden Schadstoffentfrachtung gerecht zu werden, sind zur umweltschonenden Entsorgung der problematischen Güter wie Kühlgeräte, Elektro- und Elektronikapparate, Altpneus oder Kunststoffverfahren und Systeme zu untersuchen. Der Kanton setzt sich dafür ein, dass Lieferanten und Verkaufsstellen diese zurücknehmen und geeignete Wege zur Wiederverwertung bzw. der Entsorgung zur Verfügung haben. Die Gemeinden und der ZAB unterstützen mittels ihrer Infrastrukturen die Sammeltätigkeit, dies aber nur mittels verursachergerechten Gebühren.	Kanton Gemeinden	Vereinbarungen	Industrie / Gewerbe	2	Die Entsorgung problematischer Güter darf von Lieferanten und Verkaufsstellen nicht einfach an die Gemeinden oder den ZAB delegiert werden. (Entsorgungsfeuerwehr)

Tabelle 6: (Fortsetzung)

Problemaufklärung Massnahme	Zuständig Mitwirkung	Instrument	Adressat	Prio- rität	Bemerkungen
7 <u>Separatsammlungen Langfristigkeit</u> Die Verbesserung des Wiederverwertungsangebotes im Sinne des Ausbaus der bestehenden Separatsammelorganisation bzw. -struktur als Folge der Einführung der Sackgebühr in immer mehr Gemeinden der Schweiz führt kurzfristig zu Materialüberhängen z.B. beim Papier, Glas. Der ZAB hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Kantonen sicherzustellen, dass die Möglichkeit der längerfristigen Wiederverwertung gegeben ist. Alternativen sind bereitzustellen.	ZAB Gemeinden	Längerfristige Abnahmeverträge	Private Entsorger	2	
8 <u>Umfassende Entsorgung von Baustellenabfällen</u> Bei der Entsorgung von Baustellenabfällen ist der Handlungsbedarf besonders gross, damit die Einhaltung der TVA gewährleistet werden kann. Der Kanton erlässt Vorschriften über die Trennung, Wiederverwertung und Entsorgung von Baustellenabfällen, das Baugewerbe verbessert die Vorsortierung auf den Baustellen, die Sortierwerksbetreiber stimmen ihre Aktivitäten ab. Allenfalls hat der Kanton ein Zuweisungsrecht für Abfälle zu prüfen, dies im Rahmen der neuen Abfallgesetzgebung. Die Gemeinden haben mittels Baubewilligung Auflagen betreffs Nachweis für die Entsorgung von Baustellenabfällen einzuführen.	Kanton Gemeinden	Aufforderungen Baubewilligung	Private Sortier- werksbetreiber Gemeinden	1	Investitionen in die Bauerneuerung er- setzen Neubauinve- stitionen. Die Bauabfä- lle wachsen daher we- sentlich schneller als das Bauneuinvesti- tionsvolumen
9 <u>Ablagerungskonzept für Aushub</u> Die Gemeinden erarbeiten ein Konzept zur Ablagerung von Aushubmaterial unter Einbezug von Kiesabbaugebieten in ihrer Gemeinde und angrenzenden Regionen und überwachen den Vollzug.	Gemeinden	Baubewilligung	Private	2	

Tabelle 6: (Fortsetzung)

Problemauflistung Massnahme	Zuständig Mitwirkung	Instrument	Adressat	Prio- rität	Bemerkungen
10 <u>Standort für Inertstoffdeponien Raum Hinterthurgau evaluieren und Realisierung derselben</u> Das Gebiet Hinterthurgau des ZAB weist keine Inertstoff- deponie auf. Inertstoffdeponieprojekte von privaten Betreibern sind vom Kanton zu überprüfen und gegebenenfalls zur Realisierung freizugeben. Falls keine Standorte vorliegen, ist von der IRPG Wil eine Studie "Standortabklärung Inertstoffdeponie im Raume Hinterthurgau" in Auftrag zu geben.	Kanton ZAB	Deponie- bewilligung Studie	Deponiebetreiber	1 2	Verschiedene private Unternehmer möchten eine Deponiebewilli- gung für Inertstoffe. Diese wird allenfalls nur erteilt, wenn die Abfallplanung einen Bedarf aufweist. Wenn immer möglich sollten aber potentiellen Inert- stoffdeponiebetreibern die Bewilligung erteilt werden.
11 <u>Erweiterungs- und Sanierungskonzept Deponie Ritzentaa</u> Die Deponie Ritzentaa (Gmd. Bütschwil) soll für die Region Toggenburg erweitert werden und soll zugleich als Ausweich- deponie für das gesamte ZAB-Gebiet zur Verfügung stehen. Die bestehende Deponie soll durch Umschichtung saniert werden und für Reaktormaterial, Inertstoffe und Bauaushub freigegeben werden.	ZAB	Uebersarbeitete Baueingabe	Gemeinde Kanton	2	Die Uebersarbeitung eines detaillierten Erweiterungs- und Sanierungsprojektes ist durch den ZAB noch zu erstellen.
12 <u>Ergänzung der KVA Bazenheid</u> Der ZAB soll die in Pt. 9.1. aufgeführten Problem- und Bedarfpunkte bei der KVA Bazenheid an die Hand nehmen. Insbesondere: - Einbau einer Entstickungsanlage - Separate Erfassung und Verarbeitung der Kesselasche - Aufbereitung der Kehrichtschlacke zwecks Weiterverwertung - Feststellung der Umwelteinwirkungen - Planung Ersatz bestehender Anlagenteile	Kanton	Subventions- bedingungen Sanierungs- aufforderung	KVA-Betreiber	1	

Tabelle 6: (Fortsetzung)

Problemaufzählung Massnahme	Zuständig Mitwirkung	Instrument	Adressat	Prio- rität	Bemerkungen
13 <u>Information und Beratung</u> Der ZAB sorgt für die Information der Bevölkerung, Schulen und Betriebe über die Bedeutung und Möglichkeiten der Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Siedlungsabfällen, Sonderabfällen, Deponiegut und anderen Abfallarten. Die Informationsarten: Grundlagenwissen - Zielgruppenspezifisches Wissen Handlungsanleitungen und Motivation sind in einem Informationskonzept festzulegen. Der ZAB unterstützt die Gemeinde in ihrer Beratungsarbeit. Der ZAB ist auch kompetenter Berater von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben.	ZAB Gemeinden / Private	Informationsmittel	Gemeinden Bevölkerung Industrie Gewerbe	1	

Tabelle 6: (Fortsetzung)

9.3. Uebersichtstabellen:

9.3.1. Handlungsanweisungen für einzelne Wertstoffe

Massnahmen Wertstoffe	Separat- sammlungen verbessern	Absatzmärkte stützen	Diverse Massnahmen	Zweiter Entsorgungs-/ Verwertungsweg
Glas, ganze Flaschen	Ausbau und Verdichtung der Sammelstellen; Auflagen Gastgewerbe	Neue Verfahren zur Wiederver- wertung fördern (7 dl -Weinfl.)	Mehrweg-Gebinde vorschreiben für öffentliche Grossküchen und Kantinen, etc.	Bruchglasexport, Ganzglas, Sortier- und Waschanlage
Papier Karton	Verkürzung der Sammelintervalle Brancheninterne Sammelorganisa- tionen fördern	Wo immer möglich Recyclingpapier einsetzen	 Kartonentsorgung von Geschäften über Altstoffhandel fördern	Vorübergehende thermische Verwertung (KVA), Separatsamm- lungen <u>nicht</u> unterbrechen
Eisenmetalle	Netz von Entsorgungs- plätzen (Werkhöfe) ergänzen Abholdienst für grosse Stücke auf Anfrage			
Aluminium	Sammelstellen mit Alu-Containern; Rückgabe auf Gemeinde-Entsor- gungsplätzen	Im Gegenteil: Womöglich auf "Wegwerf-Alu" verzichten	Auf Kleinsammel- stellen verzichten (Qualität)	Falls nötig zwischenlagern, Pfand fördern
Stahlblechbüchsen	Sammelstellen- dichte der Besied- lungsdichte an- passen	Fa. Ferrorecycling		Falls nötig über Altmetallhandel an Stahlwerke
Textilien	Private, gemeinnützige Sammelorganisa- tionen unterstützen			KVA Bazenheid
Kunststoffe	Nur einheitliche Produktionsabfälle sind vorläufig verwertbar, keine mixed plastic- Sammlung auf absehbare Zeit	Die öffentliche Hand soll womög- lich Recycling- produkte anwen- den oder vorschrei- ben (z.B. Kabel- schutz- und Kana- lisationsrohre)	Recycling von verschiedenen Kunststoffabfällen auf privatwirt- schaftlicher Ebene fördern	KVA Bazenheid

Tabelle 7: Handlungsanweisungen "Wertstoffe"

9.3.2. Handlungsanweisungen für ausgewählte, separat zu behandelnde Abfallgüter

Massnahmen Abfallgut	Weisungen des Kantons (ev. des Bundes)	Pflichten des Handels	Pflichten des Entsorgers	Diverse
Flüssige Abfälle (Mineralöl, Speiseöl, Emulsionen)	Separatsammlungen intensivieren, keine illegale Verbrennung	Rücknahme durch Garagen; Abholdienst bei Gaststätten	Einwandfreie Entsorgung (VVS)	Zukunft: ev. Stützbrennstoff in Zementwerken und in Sondermüllverbrennungsanlagen
Batterien	Merkblätter, Plakate über Rückgabe an Handel	Rücknahmepflicht	Aufbereitungsanlagen im Inland Export nach VVS	ZAB und Gemeinden unterstützen mittels Infrastruktur die Separatsammlung Keine Entsorgungspflicht
Entladungslampen (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen)	Handel soll Kleinmengen zurücknehmen	Rücknahme und Weitergabe zur Aufbereitung	Umweltverträgliche Aufbereitung in in- oder ausländischen Verwertungsbetrieben	ZAB und Gemeinden unterstützen mittels Infrastruktur die Separatsammlung. Keine Entsorgungspflicht des ZAB
Elektronische und elektrische Geräte, EDV-Geräte	Dem Handel zur Entsorgung zuweisen. Branchenvereinbarung	Rücknahme und Weitergabe zur Aufbereitung	Umweltverträgliche Aufbereitung in in- oder ausländischen Verwertungsbetrieben	ZAB und Gemeinden unterstützen mittels Infrastruktur die Separatsammlung. Keine Entsorgungspflicht des ZAB
Kühlgeräte	Einrichtung von Sammelstellen. Annahmepolitik besteht. Zuweisung	Rücknahme und Weitergabe zur Aufbereitung	Umweltverträgliche Aufbereitung in inländischen Verwertungsbetrieben	Keine Entsorgungspflicht des ZAB
Shredderabfälle	Beteiligt sich an interkantonalem Entsorgungskonzept	separater Entsorgungsweg für Shredder von Autos	Betreibt umweltverträgliche Verbrennungsanlage	
Autoreifen		Rücknahme durch Garagenbetriebe	Wiederaufbereitung - Export	

Tabelle 8: Handlungsanweisungen "Besondere Abfallgüter"

9.4. Vorschlag zur Aufgabenteilung im Bereich Information und Beratung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Ueberblick über den Vorschlag der Aufgabenteilung im Bereich Information und Beratung wie er im Kapitel 8.1.7. festgehalten ist. Sie ordnet die diversen Informationstätigkeiten und Zielgruppen den verschiedenen Akteuren zu.

Akteure	Informations- und Beratungstätigkeiten	Zielgruppen
Kanton	- Vermitteln von "Grundbotschaften" - Koordination von Informationsaufträgen mit untergeordneten Ebenen und Körperschaften - Verwaltungsinterne Aus- und Weiterbildung - Unterstützung von Zweckverbänden und Gemeinden in ihrer Informationsarbeit - Beratung von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben - Umwelttelefon für Schwerpunkt-Fachfragen	- Gemeinden - Schulen / Lehrerinnen und Lehrer - ZAB - kant. Verwaltung - Entsorgerfirmen - Produktions- und Dienstleistungsbetriebe - Oeffentlichkeit
ZAB	- Abfallberatung der Gemeinden - Beratung von Betrieben (private Anlieferer) - Periodische Orientierung der Oeffentlichkeit (Führungen) - Kompostvermarktung als Informationstätigkeit	- Gemeinden - Produktions- und Dienstleistungsbetriebe - Oeffentlichkeit - Schulen / Lehrerinnen und Lehrer
Gemeinden	- Konkrete Abfallinformationen - Informations- und Motivationskampagnen - Kompostberatung	- Private Haushaltungen - lokale Produktions- und Dienstleistungsbetriebe - Schulen / Lehrerinnen und Lehrer
Private Entsorger	- Information über Entsorgungswege, -probleme und Lösungsmöglichkeiten	- Kanton - ZAB - Gemeinden - Produktions- und Dienstleistungsbetriebe - Oeffentlichkeit - Privatpersonen

Tabelle 9: Aufgabenteilungsvorschlag
"Information und Beratung"

9.5. Vorschlag Aufgabenteilung

Beim Vollzug und der Durchsetzung der Massnahmen des Entsorgungskonzeptes kommen verschiedenen Akteuren unterschiedliche Aufgaben zu.

Gestützt auf das Kapitel 8.1.6. wird in der nachfolgenden Tabelle eine zusammenfassende Uebersicht über die Aufgaben der verschiedenen Akteure in der Abfallbewirtschaftung, unterteilt auf unterschiedliche Handlungsbereich, dargestellt.

Akteure und ihre Aufgaben Handlungsbereiche	Kanton	ZAB	Gemeinde	Bund	Wirtschaft
1. Abfallvermeidung und Abfallverminderung	Vorschriften in Teilbereichen, vorbildliches Verhalten, Grundlagen erarbeiten	Aufklärung, Statistik veröffentlichen	Eigenes Verhalten, Wertstoffsammlung, Abfallreglement	Forschung, Verbot gewisser Güter, Lenkungsabgaben, Grundlagen erarbeiten	Zusammenarbeit mit Kanton, innerhalb Branchen
2. Anlagen - Planung	Deponien, interkant. Zusammenarbeit Bedarfsnachweis	Koordination	Standorte	Gesamtschweiz. Koordination	Koordination mit öffentlicher Hand
- Erhebungen, Statistik	Vorschriften, Veröffentlichung der Statistiken	Eingangserhebung verbessern	Abfallstatistik		
- Betrieb	Kontrolle, Störfallplanung	Umweltgerechter Betrieb nach dem aktuellen Stand der Technik	Kontrolle gemeinde-eigener Anlagen	Stand der Technik vorschreiben	
3. Separatsammlungen	Separatsammlungspflicht vorschreiben	Förderung, Unterstützung Richtlinien für Sammelstellen	Pflicht zum Betrieb von Sammelstellen, Veranstalter von Grossanlässen zur Separatsammlung verpflichten, Bauauflagen	Altstoffmärkte unterstützen	Brancheninterne Entsorgungskonzepte Rücknahmepflicht

Tabelle 10: Aufgabenteilungsvorschlag für die Akteure der Abfallwirtschaft

Akteure und ihre Aufgaben Handlungsbereiche	Kanton	ZAB	Gemeinde	Bund	Wirtschaft
4. Verwertung Recycling	Zuweisungsrecht und Annahmepflicht festlegen	Annahmeverordnungen Sperrliste	Förderung, vorbildliches Verhalten, Zuweisungsrecht	Forschung, Richtlinien, vorgezogene Entsorgungsgebühren, Richtlinien für Recyclingprodukteverwertung	Brancheninterne Materialkreisläufe aufbauen, Märkte schaffen
5. Rückwärtige Entsorgung von Sammelgütern	Giftsammelstellenentsorgung optimieren, Zuweisungsrecht, Transportvorschriften, Kontrolle, Verträge mit Entsorgern	Verträge mit Entsorgern, Beratung	Vorbildliche Entsorgung der Sammelstellen, Kontrolle	Koordination und Beteiligung an überkantonalen Anlagen	Brancheninterne Zusammenarbeit und Anlagen
6. Handeln im eigenen Bereich	Vorbildfunktion wahrnehmen		Vorbildfunktion wahrnehmen		Brancheninterne Leitbilder
7. Information und Beratung	Informationskampagne, Aus- und Weiterbildung, Beratung	Beratung, Orientierung der Öffentlichkeit	Informations- und Motivationskampagne, Beratung in Teilbereichen (Kompost)		
8. Finanzierung	Verursacherprinzip festlegen	Verursacherprinzip verlangen	Verursacherprinzip durchsetzen		
9. Erfolgskontrolle	Abfallstatistik	Abfallstatistik mit Kostenrechnung	Abfallstatistik		Auskunftspflicht

Tabelle 10: (Fortsetzung)

Mitglieder der Projektleitung Abfallplanung

Präsident:

Thomas Würth	Gemeindammann	Bütschwil
--------------	---------------	-----------

Mitglieder:

Cornel Egger	Gemeindammann	Oberuzwil
Martin Giger	Gemeindeammann	Rickenbach
Reto Gnägi	Gemeindammann	Degersheim
Ueli Hofer	Planungsamt Thurgau	Frauenfeld
Beda Lengwiler	Präsident ZAB	Kirchberg
Bruno Lüscher	Gemeindeammann	Aadorf
Hans Monstein	Gemeindammann	Wattwil
Arnold Oester	AWU Thurgau	Frauenfeld
Josef Rütsche	Präsident KEHI	Sirnach
Dr. Bruno Stürm	Planungsamt	St. Gallen
Dr. Urs Widmer	AFU St. Gallen	St. Gallen

Projektkoordinator:

Werner Käufeler	Geschäftsführer TMF	Bazenheid
-----------------	---------------------	-----------

Aktuar:

Dr. August Stolz	Rechtsanwalt	Lichtensteig
------------------	--------------	--------------

Beratung:

Dr. Alex Stücheli	Dipl. Masch. Ing. ETH	Winterthur
-------------------	-----------------------	------------

Symbolverzeichnis

a	Jahr
AFU	Amt für Umweltschutz (St. Gallen)
AGW	Amt für Gewässerschutz und Wasserbau des Kantons Zürich
ARA	Abwasserreinigungsanlage
BSP	Bruttosozialprodukt
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
E	Einwohner
EAWAG	Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz
EMPA	Eidg. Materialprüfungsanstalt
h	Stunde
HFR	Hunziker Food Recycling, Münchwil
IP-Bau	Impuls Programm Bau des Bundes
IRPG	Interkantonale Regionalplanungsgruppe (Wil)
kJ	Kilojoule
KVA	Kehrichtverbrennungsanlage
LRV	Luftreinhalteverordnung
LSV	Lärmschutzverordnung
m ³	Kubikmeter
RBI	Recyclingbetrieb für die Industrie AG
Resh	Reststoffe aus Shredderanlagen
RPG	Regionalplanungsgruppe (Toggenburg)
SFV	Störfallverordnung
StoV	Stoffverordnung
TMF	TMF Extraktionswerk AG, Bazenheid
to, t	Tonne
TS	Trockensubstanz
TVA	Technische Verordnung über Abfälle
USG	Umweltschutzgesetz
UVB	Umweltverträglichkeitsbericht
VGv	Verordnung über Getränkeverpackungen
VSBo	Verordnung über Schadstoffe im Boden
VVS	Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen
ZAB	Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid